

20.10.2020

Mayabaum Verlag - Zukunftsbasis Ltd. Victoria Street 77, Suite 125, SW1H 0WH London

POK-Media Records
C/o Axel Knecke
Hetschingsmühle 1
96106 Ebern
Germany

Werter Herrn Kneschke,

trotz mehrfacher Abmahnungen sind Sie meiner juristischen markenrechtlichen Aufforderung nicht nachgekommen und haben den von Ihnen im Internet verbreiteten Firmen- und Studiendiebstahl meiner Songtexte, Ideenfindungen und Vorreiterwerke, sowie Vorreiterstudien nicht gelöscht, sogar mit meinem Künstlernamen und geheimen Informationen Covers und Accounts für andere Musikproduzenten erstellt was als Beweis festgehalten wurde.

Sie wurden nun mehrfach schriftlich aufgefordert nach §19 MarkenG abgemahnt im Rahmen der vertraglichen Bedingungen gegenüber meiner Firma, welchen Sie bis heute nicht nachgekommen sind, des Ihnen in Auftrag gegeben Leistungsauftrages der Erstellung der Produktion meines Songalbums. Die vertragliche Vereinbarung war zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes in Griechenland in Ihrer Geldnot 2019 Ihnen zu helfen und mir als Gegenleistung ein Songalbum zu erstellen. Dieser Vereinbarung sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

Falle Sie nicht bis zum 25. Oktober 2020, spätestens nach Erhalt dieses Einschreibens, folglich die komplette Rückzahlung des Geldbetrages leisten durch Nichtigkeit des Leistungsauftrages gehen vertraglich alle urheberrechtlichen Erstellungen von Prolog, Tonmischungen etc. die komplette Produktion in meinem Besitz über. Meine Texte bleiben nach wie vor mein notariell hinterlegtes Markenprodukt und als Vorreiter Urheberwerk markenrechtlich geschützt mein Alleinges Eigentum, worin Ihnen untersagt bleibt wie in der Vergangenheit, so auch zukünftig von meinen Urheber und markenrechtlichen Textwerken und Text Ideenfindungen Gebrauch zu machen. Oder auch wie im Fall Ihres Diebstahles meines Songstextwerkes, Bunte Farben zu stehlen und im Internet als ihres zu verbreiten, sowie zu vermarkten.

Ein neuer Strafantrag wird der Staatsanwaltschaft zugestellt wegen Betrug und Markenrechts- und Vertragsverletzung, sowie Firmen- und Studiendiebstahl zum besseren Fortkommen.

Der Übergang der Eigentumsrechte des Prologes und der Tonmischung welche in meinen Besitz meiner Firma zum 25. Oktober 2020 übergeht kann nicht mehr nach der Fristsetzung oder einer späteren Lieferung, sowie Zahlung über dem Fristdatum dem 25. Oktober 2020 rückgängig oder rechtlich aufgehoben oder bestritten werden. Mit der Nichtzahlung und/oder nicht rechtzeitigen Lieferung des kompletten Songalbums stimmen Sie den vertraglichen und markenrechtlichen Bestimmungen und meiner Fristsetzung zu, dass die Tonmischungen des Test Version -Songs und Test Version- Prolog in meinen kompletten Besitz und Eigentum samt aller und jeglicher Rechte übergeht.



CEO, Vertragspartner & Zeuge
Manuel Tübner



CEO, Vertragspartner & Zeugin
Doris Stöhr